



EXKLUSIVES VON RAIFFEISEN.

LEBEN SIE FIRST CLASS –
MIT DER PLATINUM KREDITKARTE
VON RAIFFEISEN.

raiffeisen.at/cardservice

INHALT.

Die Platinum Kreditkarte von Raiffeisen	3
Preis- und Leistungsübersicht	6
Gut geschützt das Leben noch mehr genießen	7
Zahlen & Daten zum Versicherungsschutz	11
Reisegepäck-/Reiseschutzversicherung	14
Reisegepäck-Versicherung inklusive Camping-Risiko	14
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes	18
Schibruch	18
Abschleppkosten-Versicherung	19
Kfz-Rückholung	20
Reiserückruf-Versicherung	21
Außerplanmäßige Rückreisekosten nach Österreich	22
Flugverspätungsmehrkosten-Versicherung	23
Behandlungskosten-Versicherung	24
Reiseunfall-Versicherung	26
Privathaftpflichtversicherung	28
Reise-Stornoversicherung	30
Beraubung	32
Einkaufsschutz	33

DIE PLATINUM KREDITKARTE VON RAIFFEISEN.

Weltweit & online bezahlen.

Wo auch immer Sie sich aufhalten, was auch immer Sie bezahlen möchten – die Raiffeisen Platinum Kreditkarte bietet Ihnen zahlreiche Möglichkeiten Ihre Wünsche zu verwirklichen. Ganz egal ob in Ihrer Lieblingsboutique, im Online-Shop oder im Ausland, die Platinum Kreditkarte von Raiffeisen ist immer erste Wahl, wenn es um bargeldloses Bezahlen geht.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **RaiPay:** Mit der App schnell und bequem kontaklos bezahlen und Geld senden
- Mein Portal (Umsätze und Monatsrechnungen online einsehen, Transaktionen und Transaktionsdetails in Echtzeit ersichtlich)
- edles Kartendesign
- freie Wahl der persönlichen PIN
- **Ihre nachhaltige Karte aus recyceltem PVC**
- PIN Wechsel am Geldautomat (kostenlos)
- Saldo Abfrage am Geldautomat (kostenlos)
- **Reiseversicherungsschutz inkl. Reise-Stornoversicherung für den Karteninhaber und mitreisende Familienmitglieder (Ehepartner/Lebensgefährte und minderjährige Kinder)**
- **Einkaufsschutz**
 - sicher bezahlen im Internet mit pushTAN
 - weltweit über 50 Millionen Visa- und Mastercard- Vertragspartner
 - weltweit bei über 2,7 Millionen Geldautomaten*) Bargeld beheben
 - weltweit mehr als 10 Millionen Akzeptanzstellen für kontaktloses Bezahlen
 - SMS-Services
 - Online-Kartenbestellung

*) Beachten Sie bitte allfällige Entgelte bei Nutzung dieses Services.

DIE KARTE BLEIBT IN DER GELDBÖRSE.

Kontaktloses Bezahlen.

Zusätzlich zu den bekannten Funktionen einer Kreditkarte können Sie mit Ihrer Kreditkarte von Raiffeisen auch kontaktlos bezahlen. Für Transaktionen bis € 50,- brauchen Sie Ihre Kreditkarte nur kurz zum Terminal zu halten und der Betrag wird bezahlt – ohne Unterschrift oder PIN-Eingabe.

RaiPay – willkommen im modernen Zahlalter.

Mit RaiPay haben Sie Ihre Kreditkarten in einer App und können schnell und bequem mit dem Smartphone bezahlen sowie vieles mehr:

- Geld von Person zu Person senden
- Digitale Kartenanzeige
- Digitale Kunden- und Vorteilskarten nutzen



SICHERHEIT AUF GANZER LINIE MIT PUSHTAN.

PushTAN – die Zwei-Faktoren-Authentifizierung

Die Visa bzw. Mastercard Kreditkarten von Raiffeisen stecken voller Sicherheitsvorkehrungen.

Die Zwei-Faktoren-Authentifizierung verlangt, dass Sie sich über zwei der folgenden drei Faktoren identifizieren:

1. Etwas, das Sie **WISSEN** (Passwort, PIN, ...)
2. Etwas, das Sie **BESITZEN** (Kreditkarte, Mobiltelefon, ...)
3. Etwas **PERSÖNLICHES** von Ihnen (Fingerabdruck, Gesichtserkennung, ...)

Sicher bezahlen im Internet

- Zeichnung der Transaktion mittels „pushTAN“.
- Zeichnung der Transaktion mittels Einmal-Passwort (SMS-Nachricht).
- In besonderen Fällen kann die zusätzliche Bestätigung der Zahlung entfallen.

MEIN PORTAL - IHR KUNDENPORTAL

Raiffeisen-Kunden verwenden ihre Platinum Kreditkarte sehr häufig. Damit Sie den Überblick behalten, bieten wir Ihnen die einfache Möglichkeit, sich über einen gesicherten Online-Zugang auf www.raiffeisen.at/cardservice jederzeit über Ihre aktuellen wie auch zurückliegenden Kartentransaktionen und Monatsrechnungen zu informieren.

PREIS- UND LEISTUNGSÜBERSICHT.

	Platinum
Jahresgebühr Hauptkarte	€ 120.–
Jahresgebühr Partnerkarte	€ 60.–
Kartenzustellung	kostenlos
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
E-Mail-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine E-Mail-Mitteilung falls auf Kundenwunsch Monats- rechnung auf Papier versendet wird)	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket*)	kostenlos
Entgelt Abrechnungskopie (bei Anforderung)	€ 0,90
Entgelt Belegkopie (bei Anforderung)	€ 3,50
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	kostenlos
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	kostenlos
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Euro (ausgenommen Bargeldbehebungen)	kostenlos
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht- Euro-Währung (ausgenommen Bargeldbehebungen)	1,35%
Entgelt bei Bargeldbehebung in Euro	€ 0,35 + 3 %
Entgelt bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung	€ 0,35 + 4,35 %
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	21 Tage
Verzugszinsen p.a.	14,00%
Limit gemäß Punkt I. 2 der Allgemeinen Bedingungen(umfasst sämtliche in Pkt I.1. der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Platinum Kreditkarte)	€ 7.000
Barbehebungslimit täglich	€ 400.–
Barbehebungslimit wöchentlich	€ 1.000.–
P2P-Limit täglich	€ 400.–
P2P-Limit wöchentlich	€ 1.000.–
Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu	€ 50.–

- *) beinhaltet SMS, wenn:
- eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird
 - das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist
 - eine Einzel-Transaktion mehr als € 70,00 beträgt

GUT GESCHÜTZT DAS LEBEN NOCH MEHR GENIESSEN.

Egal ob im Urlaub oder im täglichen Leben: Ihre Platinum Kreditkarte ist immer ein wertvoller Begleiter. Denn das integrierte Versicherungspaket bietet Ihnen besonderen Rundumschutz in den folgenden Bereichen:

Auf Reisen:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Behandlungskosten-Versicherung (bei Erkrankung und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung (inkl. Reise-Abbruch)

Tag für Tag:

- Beraubung
- Einkaufsschutz

Ihre exklusiven Vorteile dieses Pakets:

- Der Reise-Versicherungsschutz gilt nicht nur für Sie als Karteninhaber, sondern auch für Ihre mitreisende Familie (siehe dazu auch „Wer ist versichert?“).
- Hohe Versicherungssummen bieten umfassenden Schutz.
- Noch mehr Sicherheit bei Ihren täglichen Transaktionen mit Leistungen bei Beraubung und für Ihre mit der Karte bezahlten Einkäufe.

VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK:

Auf den folgenden Seiten finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Leistungen der Visa/Mastercard Platinum-Kreditkartenversicherung. Diese stellen einen Auszug der Bedingungen dar. Die vollständigen Bedingungen finden Sie unter www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Platinum Kreditkarte“ .

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kreditkarten-Assistance-Service

Team Raiffeisen Versicherung

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Sicher ist sicher – auch unterwegs.

Wer ist versichert?

Der Karteninhaber und mitreisende Familienmitglieder (Ehepartner/Lebensgefährte und minderjährige Kinder jeweils im gemeinsamen Haushalt) in der:

- Reisegepäck-/Reiseschutz-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Reise-Stornoversicherung
- Behandlungskosten-Versicherung
(bei Erkrankung und Unfall im Ausland)
- Reiseunfall-Versicherung

Ausschließlich der Karteninhaber ist in der Beraubungs- und Einkaufsschutz-Versicherung versichert.

Was ist versichert?

- Ihr Versicherungsschutz umfasst Reisen mit einer maximalen Dauer von 90 Tagen. Reisen, die länger als 90 Tage dauern, sind in ihrer Gesamtheit nicht versichert.
- Der Begriff „Reise“ meint dabei das Verlassen des Wohnortes, Zweitwohnortes oder Ortes der Arbeits- und Ausbildungsstätte bis zur Rückkehr.
- Reisen zwischen den vorgenannten Orten sowie innerhalb eines Bereiches von 20km ab Ortsgrenze sind nicht versichert.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Sie Ihre Kreditkarte erhalten und den ersten Umsatz getätigt haben.
- Bitte bezahlen Sie zumindest einmal in zwei Monaten mit Ihrer Karte bzw. beheben Sie Geld um stets einen aufrechten Versicherungsschutz zu haben.

Maßgeblich ist das Umsatzdatum laut Kreditkartenabrechnung!

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Gültigkeit Ihrer „Mastercard/Visa Platinum“, bei Kündigung des Kartenvertrages oder bei Ableben.

Was tun, wenn ein Schaden eingetreten ist?

Wenn etwas passiert ist, wenden Sie sich bitte direkt an das Kreditkarten-Assistance-Service der Versicherung. Melden Sie den eingetretenen Versicherungsfall unverzüglich:

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

Schadenformular abrufbar auf:

www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Formulare“.

Damit wir Ihr Anliegen so rasch wie möglich bearbeiten können, füllen Sie bitte das von der Versicherung bereitgestellte Schadenformular so vollständig wie möglich aus. Weiters bitten wir Sie, alle Dokumente, die der Nachweisführung dienen und in der Schadenmeldung angeführt sind, möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Details dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

ZAHLEN & DATEN

ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

I) Reisegepäck-/Reiseschutz-Vers.	Max. Leistung
Reisegepäck	€ 5.000
Dokumentenersatz	€ 500
Kfz-Rückholung (20% Selbstbehalt)	€ 2.000
Verzögerte Auslieferung des Reisegepäckes (ab 4 Stunden)	€ 500
Schibruch	€ 500
Kfz-Abschleppkosten	€ 500
Reiserückruf	100%
Außerplanmäßige Rückreise	€ 300
Flugverspätung (ab 4 Stunden)	€ 500

II) Behandlungskosten-Versicherung (Erkrankung/Unfall im Ausland)

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100%
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100%
Rückholung aus dem Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100%
Verlängerter Aufenthalt wegen Krankheit/Unfall (pro Tag)	€ 250
Überführung im Todesfall	100%

III) Reiseunfall-Versicherung

Reiseunfall (ab 50% Invalidität)	€ 150.000
Reiseunfall (Todesfall)	€ 30.000
Bergungskosten	100%
Hubschrauberprimärkosten	100%

IV) Privathaftpflichtversicherung

Haftpflicht	€ 1.000.000
Mietschäden	€ 25.000

V) Reise-Stornoversicherung (inkl. Reise-Abbruch)

2 Stornofälle pro Jahr (je)	€ 5.000
Reise-Abbruch, 2 Schadenfälle pro Jahr (je)	€ 1.500

VI) Beraubung	Max. Leistung
----------------------	----------------------

Beraubung infolge Behebung mit Karte, 2 Schadenfälle pro Jahr (je)	€ 500
Handtaschen-/Geldbörsenersatz je Schadenfall	€ 150

VII) Einkaufsschutz

2 Schadenfälle pro Jahr (je)	€ 1.000
------------------------------	---------

Die detaillierten Versicherungsleistungen finden Sie unter www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Platinum Kreditkarte“.



I. REISEGEPÄCK-/ REISESCHUTZVERSICHERUNG

Reisegepäck-Versicherung inklusive Camping-Risiko

Leider passiert es immer wieder, dass Gepäckstücke erst mit Verspätung am Urlaubsort ankommen, etwas beschädigt oder gestohlen wird.

Maximalleistung	€ 5.000
Dokumentenersatz	bis € 500

Versicherte Personen:

Karteninhaber und mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährtin, minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag). Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, I.

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für Ihr Reisegepäck, das durch nachgewiesene Fremdeinwirkung abhandengekommen ist, zerstört oder beschädigt wurde.

Der Begriff „Reisegepäck“ umfasst dabei:

- Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- Fahrräder, Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte bis max. 50% der Versicherungssumme, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden
- Souvenirs und Gegenstände des persönlichen Bedarfs, die auf der Reise erworben wurden, bis max. 10% der Versicherungssumme
- Wiederbeschaffung von Ausweis-Dokumenten und Kraftfahrzeugpapieren (die anfallenden amtlichen Gebühren bis zur hierfür vereinbarten Versicherungssumme)

Was ist nicht versichert?

- Bargeld, Wertpapiere, Urkunden, Dokumente, Fahrkarten, Prothesen, Gegenstände mit reinem Liebhaberwert etc.
- Gegenstände, die der Berufsausübung dienen
- Reisegepäck, das vergessen, liegen gelassen, verloren oder nicht ausreichend beaufsichtigt wurde
- Schäden aufgrund von Verschleiß, mangelhaftem Verschluss oder unzureichender Verpackung
- Folgen von Versicherungsfällen, wie etwa ein Schlüsseltausch nach Diebstahl der Schlüssel im Urlaub

Was gilt bei Wertsachen?

Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte aller Art samt Zubehör (z. B. Foto- und Filmzubehör, Videogeräte, Laptops), Sportgeräte sowie Sport- und Jagdwaffen sind je Versicherungsfall gesamt bis max. 50% der Versicherungssumme gedeckt.

Damit der Versicherungsschutz gegeben ist, bitten wir Sie:

- Ihre Wertsachen bei sich zu tragen bzw. sicher zu verwahren.
- Die versicherten Sachen nur einem Beherbergungsbetrieb, einer bewachten Garderobe oder einer Gepäcksaufbewahrung zu übergeben.
- Die versicherten Gegenstände nur in versperrten, verschlossenen Räumen unter Nutzung aller Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Safe, Schränke, ...) zu hinterlassen.
- Technische Geräte aller Art samt Zubehör, Sportgeräte und Sport- sowie Jagdwaffen nur in nicht einsehbaren Behältnissen an ein Beförderungsunternehmen zu übergeben.

Was gilt für den Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen?

- Ihr Reisegepäck ist untertags auch in Ihrem Auto versichert, sofern es sich in einem versperrten Innen- bzw. Kofferraum befindet und alle Sicherheitseinrichtungen betätigt wurden. Das Reisegepäck darf von außen nicht einsehbar sein.
- Beziehen Sie eine Unterkunft, lassen Sie bitte das Reisegepäck nicht im Auto zurück, da es in diesem Fall nicht versichert ist.
- Wird das Kraftfahrzeug zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit unbeaufsichtigt abgestellt, so besteht der Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während einer Fahrtunterbrechung von nachweislich weniger als zwei Stunden eingetreten ist.

Was gilt für den Versicherungsschutz beim Camping?

- Der Versicherungsschutz besteht beim Campieren auf offiziellen und international anerkannten Campingplätzen.
- Bewegliches Campinginventar gilt dabei als Reisegepäck, während fest im Wohnwagen oder Wohnmobil eingebautes Inventar nicht versichert ist.
- Bitte achten Sie darauf, unbeaufsichtigt zurückgelassenes Gepäck im Kraftfahrzeug/Wohnwagen zu versperren bzw. das Zelt zu verschließen. Im Zelt besteht zwischen 21 Uhr und 6 Uhr Ortszeit kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte.

Im Schadenfall:

- Im Fall eines Diebstahls erstatten Sie bitte umgehend, längstens aber innerhalb von 48 Stunden, Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.
- Lassen Sie sich eine Kopie des Protokolls bzw. eine Anzeigebestätigung übergeben – diese benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Schadenfalles.
- Ist der Schaden am Reisegepäck im Gewahrsam eines Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebs eingetreten, ersuchen wir Sie, diesen unmittelbar in Kenntnis zu setzen und eine Bestätigung für den Vorfall einzuholen.
- Beim Campieren bitten wir Sie, im Schadenfall unverzüglich die Leitung des Campingplatzes zu informieren und eine Bestätigung der Platzleitung über den Vorfall zu bekommen.
- War der Schaden am Reisegepäck von außen nicht erkennbar, melden Sie diesen bitte sofort, nachdem Sie ihn entdeckt haben und holen sich eine Bestätigung des Beherbergungs- bzw. Beförderungsbetriebes ein.
- Besteht ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Beförderungs- bzw. Beherbergungsbetrieb, machen Sie diesen bitte umgehend geltend.

Verzögerte Auslieferung des Reisegepäcks

Maximalleistung

€ 500

Versichert sind:

Die Auslagen für Ersatzbeschaffungen von Gegenständen des persönlichen Bedarfs am Reiseziel bei einer Verspätung von mindestens vier Stunden.

Im Schadenfall:

Bitte lassen Sie sich von der Fluglinie eine Bestätigung über die Verspätung ausstellen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf. Weiters ersuchen wir Sie, auch allfällige Ersatzansprüche gegenüber der Fluglinie unmittelbar geltend zu machen.

Schibruch

Maximalleistung

€ 500

Versichert ist der Bruch von:

- Schi, Schibobs, Snowboards u.ä.
- jeweils einschließlich Bindung und Schistöcken
- beim bestimmungsgemäßen Gebrauch bis zur vereinbarten Versicherungssumme

Nur als Folge von Bruch versichert sind:

Schäden an Kanten, Lack und Belag.

Nicht versichert sind: Längsrisse und Leimlösungen.

Im Schadenfall:

Bitte dokumentieren Sie den eingetretenen Schaden (z. B. Foto) und bewahren Sie Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen zur Dokumentation des Schadens auf.

Abschleppkosten-Versicherung

Maximalleistung	€ 500
-----------------	-------

- Ersetzt werden die Kosten des Abtransportes des Kraftfahrzeuges bis zur nächsten Vertragswerkstätte bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
- Grund für das Abschleppen muss eine Panne oder ein Unfall sein, wodurch eine unmittelbare Fortsetzung der Fahrt verhindert wurde.

Bitte beachten Sie: Das Kraftfahrzeug muss von Ihnen als Karteninhaber gelenkt worden sein und auf Sie oder ein Familienmitglied (Ehepartner bzw. Lebensgefährte), das mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, zugelassen sein.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten sowie einen Nachweis für die Panne bzw. für den Unfall auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.

Kfz-Rückholung

Maximalleistung	€ 2.000
Selbstbehalt	20%

Versichert ist die durch die Pannenhilfe eines Automobilclubs (oder einer Vertragsfirma desselben) durchgeführte Rückholung des fahruntüchtigen Fahrzeugs:

- bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- nach einem Unfall
- nach einer Panne (sofern der Schaden nicht vor Ort behoben werden kann, z. B. Ersatzteile)
- bei Krankheit oder unverschuldeter Fahruntüchtigkeit des Lenkers (auch ohne medizinische Notwendigkeit der Rückholung mittels Ambulanzflug)

Bitte beachten Sie: Lenker des Fahrzeugs muss der Karteninhaber oder der im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner bzw. Lebensgefährte gewesen sein.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie Rechnungen über entstandene Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.



Reiserückruf-Versicherung

Maximalleistung

100%

Übernommen werden jene Kosten, die notwendig sind, um die versicherte Person während einer Reise davon zu verständigen, dass

- ein naher Angehöriger unerwartet schwer erkrankt ist, einen schweren Unfall erlitten hat oder stirbt bzw.
- am Eigentum der versicherten Person ein erheblicher Schaden eingetreten ist.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei.



Außerplanmäßige Rückreisekosten nach Österreich

Maximalleistung	€ 300
-----------------	-------

Die Rückreisekosten werden für den Fall übernommen, dass die gebuchte Rückreise aus einem der folgenden Gründe nicht angetreten werden kann:

- Ein mindestens 5-tägiger Krankenhausaufenthalt im Ausland oder in Österreich ist erforderlich aufgrund eines Ereignisses, das in der Behandlungskosten-Versicherung versichert wäre.
- Die Anwesenheit der versicherten Person ist in Österreich dringend erforderlich wegen plötzlich eintretender schwerer Erkrankung, schwerer gesundheitlicher Unfallfolgen oder Tod des Ehepartners (Lebensgefährten) oder eines nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister).

Übernommen werden die durch die vorzeitige oder verspätete Rückreise nach Österreich entstandenen zusätzlichen Fahrtkosten für alle versicherten Personen. Das sind jene Kosten, die durch Nichtverwendbarkeit oder nur teilweise Verwendbarkeit gebuchter Rückflugtickets oder sonstiger Fahrausweise entstehen. Nicht umfasst sind Storno- und Rücktrittsgebühren – es werden die Kosten für das preisgünstigste in Betracht kommende Verkehrsmittel ersetzt.

Im Schadenfall:

Bitte bewahren Sie die Rechnung über die entstandenen Kosten auf und legen Sie diese der schriftlichen Schadenmeldung bei. Weiters ersuchen wir Sie um Belegung des Grundes für die außerplanmäßige Rückreise (z. B. ärztliches Attest).

Maximalleistung

€ 500

Flugverspätungsmehrkosten- Versicherung

Welche Flugverspätungen sind versichert?

- Verspätungen von über vier Stunden
- Versäumen eines Anschlussfluges aufgrund einer Flugverspätung
- Versäumen eines Fluges aufgrund der Verspätung eines öffentlichen Linienverkehrsmittels (z. B. Bus oder Bahn) von mehr als einer Stunde

Welche Mehrkosten werden übernommen?

Notwendige Mehrkosten für den persönlichen Bedarf, z. B.:

- Auslagen für Nächtigung und Verpflegung
- Artikel des persönlichen Bedarfs (Waschzeug, Pyjama etc.), falls durch die Verspätung eine auswärtige Nächtigung erforderlich wird
- Reisekosten zu einem anderen Flughafen, von dem aus die Reise angetreten werden kann
- Telefon- und sonstige Kosten der Benachrichtigung von Firma und/oder Familie

Im Schadenfall:

Wir bitten Sie, vom jeweiligen Beförderungsunternehmen eine Bestätigung über die Verspätung einzuholen sowie die Rechnungen über die entstandenen Mehrkosten an uns weiterzuleiten. Bitte machen Sie allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Beförderungsunternehmen ebenfalls unmittelbar geltend. Zur Bearbeitung des Schadenfalles bitten wir um Vorlage der Originaldokumente.

II. BEHANDLUNGSKOSTEN- VERSICHERUNG

Sei es aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls – manchmal kommt es vor, dass man im Ausland medizinische Leistungen in Anspruch nehmen muss.

Wir übernehmen für Sie die folgenden Kosten:

Stationäre Krankenversorgung im Ausland	100 %
Ambulante Krankenversorgung im Ausland	100 %
Rückholung vom Ausland (bei Organisation durch Versicherer)	100 %
Verlängerter Aufenthalt wegen Erkrankung/ Unfall pro Tag bis	€ 250
Überführung im Todesfall	100 %

Versicherte Personen:

Karteninhaber und mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, II.

Ersetzt werden:

Behandlungskosten, die während einer Reise im Ausland, nach einem Unfall oder einer akut aufgetretenen Krankheit entstanden sind. Voraussetzung ist, dass die Gesundheitsschädigung während der Reise eingetreten ist und die Behandlung medizinisch notwendig und unaufschiebbar war.

Behandlungskosten umfassen:

- ambulante ärztliche Behandlungen
- ärztlich verordnete Heilmittel
- einen medizinisch dringend notwendigen Medikamenten- und Serentransport vom nächstgelegenen Depot
- stationäre Heilbehandlungen in einem Krankenhaus
- Transport ins nächstgelegene Krankenhaus bzw. Verlegungstransporte
- einen vom Versicherer organisierten, medizinisch notwendigen Rücktransport an den Wohnort
- medizinisch notwendige Ambulanzflüge
- Überführung im Todesfall zum letzten Wohnort
- Verlängerung des Auslandsaufenthalts in Folge einer unaufschiebbaren, medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall für bis zu vier Tage (max. bis zur Höhe der Versicherungssumme)

Im Schadenfall:

- Bitte beachten Sie, dass für diese Kosten ein eventueller Leistungsanspruch bei Ihrer gesetzlichen Sozialversicherung bestehen kann. Machen Sie Ihre Ansprüche zunächst dort geltend. Erfolgt keine Leistung von der gesetzlichen Sozialversicherung, reduziert sich die Ersatzleistung aus der Kreditkartenversicherung um 20 %, mindestens aber um 75 Euro.
- Melden Sie den Vorfall umgehend schriftlich an die Versicherung mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Schadenformulars.
- Bitte bewahren Sie Rechnungen und ärztliche Atteste auf und stellen Sie uns diese im Original zur Verfügung.

III. REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Manchmal bleibt der Urlaub leider länger in Erinnerung, als einem lieb ist. Nämlich dann, wenn auf Reisen ein Unfall passiert ist, durch den bleibende Beeinträchtigungen im täglichen Leben bestehen. Damit dann zumindest die finanziellen Probleme gelöst werden können, erbringen wir folgende Leistungen für Sie:

Maximalleistungen	
Reiseunfall (ab 50 % Invalidität)	€ 150.000
Reiseunfall (Todesfall)	€ 30.000
Bergungskosten	100 %
Hubschrauberprimärkosten	100 %

Versicherte Personen:

Karteninhaber und mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährtin, minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, III.



Was ist versichert?

Erleidet eine versicherte Person auf der Reise einen Unfall, der mit bleibenden Invaliditätsfolgen verbunden ist, so leistet die Versicherung ab einer festgestellten dauernden Invalidität von mindestens 50% die volle Versicherungssumme. Für Invaliditätsgrade unter 50% wird keine Leistung erbracht.

Todesfall:

Tritt innerhalb eines Jahres ab dem Unfalltag der Tod als Folge des Unfalls ein, wird die hierfür versicherte Summe laut Bedingungen ausbezahlt.

Bergungskosten:

Übernommen werden die Kosten bei Berg- oder Wasser- not bzw. Unfall, die für die Suche nach der versicherten Person, einen Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital anfallen.

Hubschrauber-Primärrettungskosten:

Bei medizinischer Notwendigkeit werden zusätzlich zu den Bergungskosten auch die Kosten für eine Bergung mit Rettungshubschrauber übernommen.

Im Schadenfall:

- Bitte nehmen Sie nach einem Unfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch und versuchen Sie, die entstandenen Folgen zu begrenzen bzw. zu mindern.
- Wir ersuchen Sie, uns den Unfall so rasch wie möglich schriftlich zu melden.
- Bitte stellen Sie uns allfällige ärztliche Atteste und Gutachten unverzüglich zur Verfügung.

IV. PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Passieren kann immer etwas. Leider auch manchmal durch eigenes Verschulden. Und wenn dadurch einem Dritten ein Schaden entsteht, kann das ganz schön teuer werden. Durch Ihre Privathaftpflichtversicherung sind Sie im Urlaub für diesen Fall gut geschützt. Unsere Leistung für Sie umfasst:

Maximalleistung	
Haftpflicht	€ 1.000.000
Mietschäden	€ 25.000

Versicherte Personen:

Karteninhaber und mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährtin, minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, IV.

Was ist versichert?

- Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung sind jene Schadenereignisse versichert, die durch die Schuld der versicherten Person oder eines mitreisenden Familienmitglieds jeweils als Privatperson auf der Reise verursacht werden und eine Schadenersatzverpflichtung nach sich ziehen.
- Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen, die sich aus den Gefahren des täglichen Lebens ergeben, jedoch nicht aus betrieblicher, beruflicher oder gewerbsmäßiger Tätigkeit.
- Dabei sind auch Schäden an vorübergehend angemieteten Räumlichkeiten wie Hotelzimmern oder Ferienwohnungen versichert.

Bitte beachten Sie, dass folgende Schäden jedoch nicht versichert sind:

- Schäden aufgrund Abnutzung, Verschleiß und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasseraufbereitungsanlagen
- Schäden an Elektro- und Gasgeräten

Die Versicherung erstreckt sich unter anderem nicht auf Schäden, die durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen bzw. Luftfahrtgeräten oder motorisch angetriebenen Wasserfahrzeugen entstehen oder sich durch Verunreinigung bzw. Störung der Umwelt ergeben.

Mehrere auf derselben oder gleichartigen Ursache beruhende Schadenereignisse gelten als ein Versicherungsfall.

Details zu weiteren Leistungsausschlüssen, insbesondere Kfz, finden Sie in den Versicherungsbedingungen der Privathaftpflichtversicherung.

Im Schadenfall:

- Wenn Sie durch Ihre Haushaltsversicherung weltweiten Schutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung genießen, ist der Schaden zunächst dort geltend zu machen.
- Bitte warten Sie mit der Anerkennung und Begleichung der an Sie gestellten Ansprüche auf eine Entscheidung der Versicherung.
- Benutzen Sie zur Schadenmeldung unser Schadenformular und stellen Sie uns jene Dokumente zur Verfügung, welche die an Sie gestellte Schadenersatzforderung sowie den Hergang des Schadenereignisses belegen.

V. REISE-STORNOVERSICHERUNG

Manchmal kann es auch vorkommen, dass man den Urlaub trotz aller Vorfreude und Vorbereitungen nicht antreten kann. Damit es für Sie in diesem Fall nicht heißt „außer Spesen nichts gewesen“, gibt es den Storno-Baustein in Ihrer Kreditkartenversicherung. Dieser bietet Ihnen folgende Leistungen:

Maximalleistung	
Reise-Storno pro Versicherungsfall (die Ansprüche aller versicherten Personen mit eingerechnet) max. 2 Stornofälle pro Jahr	€ 5.000
Reise-Abbruch pro Versicherungsfall (max. 2 Schadenfälle pro Jahr)	€ 1.500

Versicherte Personen:

Karteninhaber und mitreisende, im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder bis zum 18. Geburtstag).

Details zu Leistungen und Leistungsausschlüssen finden Sie in den Bedingungen zur Kreditkartenversicherung: Besonderer Teil, V.

Versichert sind:

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme (die Ansprüche mitreisender, mitversicherter Familienangehöriger eingerechnet)
- 2 Stornofälle pro Jahr
- Rücktrittsgebühren für gebuchte Pauschalarrangements wie auch gebuchte Tickets für öffentliche Linienverkehrsmittel und separat gebuchte Unterkünfte

Allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen an die versicherte Person werden von den Forderungen an den Versicherer abgezogen.

Beispiele für Stornogründe:

- schwere Krankheit, Unfall, Tod der versicherten Person bzw. Todesfall innerhalb der nahen Familie
- Arbeitgeberkündigung
- Scheidung
- Einberufung
- Schwangerschaft
- Maturareise: Nichtbestehen der Matura

Details zu weiteren Stornogründen finden Sie in den Bedingungen zur Reise-Stornoversicherung.

Im Schadenfall:

- Bitte stornieren Sie die gebuchte Reise sofort nach Bekanntwerden des Stornogrundes.
- Melden Sie die Stornierung unverzüglich an das Team der Raiffeisen Versicherung.

Legen Sie der schriftlichen Schadenmeldung bitte folgende Unterlagen bei:

- Nachweis über den Stornogrund (z. B. ärztliches Attest, Mutter-Kind-Pass, Einberufungsbefehl)
- Buchungsbestätigung
- Stornokostenrechnung (im Original)

VI. BERAUBUNG

Es ist keine angenehme Vorstellung, nach einer Bargeldbehebung Opfer einer Beraubung zu werden. Damit in diesem Fall zumindest die finanziellen Folgen gemildert werden, bietet Ihnen Ihre Platinum Kreditkarte Versicherungsschutz:

Maximalleistung	
Beraubung infolge Behebung mit Karte, 2 Schadenfälle pro Jahr, je Schadenfall	€ 500
Handtaschen-/Geldbörsenersatz je Schadenfall	€ 150

Versicherte Personen:

Ausschließlich der Karteninhaber

Was ist versichert?

- Bargeldbeträge, die Sie am Geldautomaten oder Bankschalter mittels Kreditkarte behoben haben
- Beraubungen (Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt), die sich innerhalb von 2 Stunden nach der Behebung ereignet haben
- Handtaschen und Geldbörsen, welche im Zuge der Beraubung abhanden kommen, sind mitversichert

Bitte beachten Sie, dass unter anderem folgende Ereignisse nicht versichert sind:

- Behebungen, die nicht mit Ihrer Platinum Kreditkarte getätigt wurden
- Schäden durch einfachen Diebstahl oder Trickdiebstahl

Details zu den Beraubungsleistungen finden Sie im Abschnitt VI. der Versicherungsbedingungen.

Im Schadenfall:

- Zeigen Sie den Vorfall bitte unmittelbar, längstens jedoch innerhalb von 48 Stunden, bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle an und lassen Sie sich eine Anzeigebestätigung ausstellen.
- Bitte übermitteln Sie mit Ihrer Schadenmeldung die Kreditkartenabrechnung, aus der hervorgeht, dass der geraubte Betrag mit Ihrer Platinum Kreditkarte behoben wurde.

VII. EINKAUFSSCHUTZ

Sie haben sich gerade einen kleineren oder größeren Wunsch erfüllt, doch leider währt die Freude nicht lange: Ihr Einkauf wird beschädigt oder gestohlen. Kein Problem, wenn Sie den Einkauf mit Ihrer Platinum Kreditkarte bezahlt haben.

Maximalleistung

2 Schadenfälle pro Jahr, je

€ 1.000

Versicherte Personen:

Ausschließlich der Karteninhaber

Was ist versichert?

- Beschädigung versicherter Gegenstände bei nachgewiesener Fremdeinwirkung
- Beschädigung bei Verkehrsunfall
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub der versicherten Gegenstände

Versicherungsschutz besteht für Ereignisse innerhalb von 60 Tagen ab Übernahme der versicherten Gegenstände durch Sie als Karteninhaber.

Welche Gegenstände sind versichert?

Gegenstände ab einem Warenwert von € 75, die zu privaten Zwecken gekauft und zu 100 % mit der Kreditkarte bezahlt wurden.

Für Wertsachen, technische Geräte aller Art und Sportgeräte gilt: Diese sind versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt und beaufsichtigt werden, sodass eine Wegnahme durch Dritte nicht ohne weiteres möglich ist.

Auch sind diese Gegenstände versichert, wenn sie sich in einem verschlossenen und versperrten Raum befinden (alle Sicherheitseinrichtungen genutzt) oder sie bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden.

Was gilt für den Versicherungsschutz in unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen?

Der Versicherungsschutz besteht, wenn das Kfz versperrt und nachweislich nicht länger als 12 Stunden abgestellt wurde (alle Sicherheitseinrichtungen genutzt). Bitte verwahren Sie die Gegenstände nach Möglichkeit so, dass diese von außen nicht gesehen werden können.

Bitte beachten Sie weiters, dass Wertsachen oder technische Geräte in unbeaufsichtigten Kfz nicht versichert sind.

Was wird ersetzt?

Sie erhalten Entschädigung für die Kosten der Wiederbeschaffung oder Reparatur – bei neuen Sachen in Höhe des Neuwerts, bei gebrauchten Sachen in Höhe des Zeitwerts. Maximal wird jener Wert geleistet, den Sie ursprünglich für den Gegenstand bezahlt haben.

Bitte beachten Sie, dass unter anderem folgende Punkte nicht versichert sind:

- Ereignisse, die durch Sie als Karteninhaber oder in Ihrem Haushalt lebende Personen verursacht werden (ausgenommen Verkehrsunfall, sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig)
- lebende Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Fahrkarten, Geld, Schecks, Gutscheine
- mangelhafte Verpackung oder Verschluss, Beschaffenheitsmängel oder Abnutzung

Details zu weiteren Ausschlüssen finden Sie in den Versicherungsbedingungen Teil VII.

Im Schadenfall:

Melden Sie den Schaden bitte unverzüglich. Wurde der Schaden im Zuge einer strafbaren Handlung verursacht, erstatten Sie bitte innerhalb von längstens 48 Stunden Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle und lassen Sie sich die Anzeige bestätigen. Legen Sie Ihrer Schadenmeldung die Kreditkartenabrechnung bei, aus der die Bezahlung des versicherten Gegenstandes mit der Kreditkarte ersichtlich ist.

WEITERE HILFE.

Schadenformular abrufbar auf:

www.raiffeisen.at/cardservice im Menüpunkt „Karten“ / „Formulare“.

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne unter:

Telefon: +43 1 31670 880

Fax: +43 1 31670 70880

E-Mail: raiffeisenassistance@call-us.at

**Raiffeisen CardService**

Postfach 50, 1011 Wien
Telefon: +43 1 908 908 0 8080
www.raiffeisen.at/cardservice
office@r-card-service.com
Sitz: Wien, FN 122119m beim HG Wien

Medieninhaber:

Zentrale Raiffeisenwerbung

1030 Wien, Hersteller: AV-Verlag Bankenbedarfsartikel
GmbH NfG KG, 1140 Wien, Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Wien

Stand: September 2022

Assistance-Gesellschaft für Ihre Anfragen:**call us Assistance International GmbH**

Waschhausgasse 2, A-1020 Wien
Tel.: (+43 1) 31670 – 880
raiffeisenassistance@call-us.at
FN 57503 p, HG Wien; ATU15371005

Versicherer:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien
www.raiffeisen-versicherung.at
ServiceCenter: 0800 22 55 88
service@raiffeisen-versicherung.at
FN 63197m, HG Wien, ATU15362907

**Raiffeisen
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG